

Schutzkonzept BWZ Brugg (Stand 1. September 2021)

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht im üblichen Klassenverbund statt. Das BWZ Brugg sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass die Regeln eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, welche sich am BWZ Brugg aufhalten (Grundbildung, Weiterbildung Gärtner, ÜKs, externe Vermietungen, Besucher etc.).

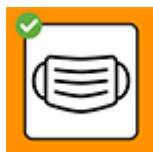
Generell gilt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den Bildungseinrichtungen das Kaskadenprinzip:

- Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln
- Einhalten der Abstandsregeln
- Einsatz von Barrieremassnahmen (Gesichtsmasken, Trennvorrichtungen)
- Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)



Einhalten der Hygienemassnahmen

- Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.
- An allen Eingängen und in den Toiletten stehen zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. In den Unterrichtszimmern befinden sich Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern.
- Vor und nach der Nutzung von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Anschauungsmaterial, Elektrolaboren, Computer etc. müssen die Hände gereinigt werden.
- In allen Unterrichtszimmern sind CO₂-Messegäte installiert. Ab einer CO₂-Konzentration von 1400 ppm (Skala «POOR») muss dringend gelüftet werden.
- Ansonsten sind die Empfehlungen des BAG www.schulen-lueften.ch einzuhalten.
- Die Lernenden reinigen am Unterrichtsschluss ihr Pult mit Reinigungsmittel. Die Lehrpersonen sind für die Durchführung verantwortlich.
- Es findet mind. täglich eine Reinigung der WC-Anlagen mit einer zusätzlichen Desinfektion von Treppengeländer und Türfallen statt.
- An den Türen sind Hygiene-Türöffner installiert, um Türen mit dem Unterarm öffnen und schliessen zu können.
- In den Unterrichtszimmern sind nur noch Abfalleimer mit fussbetätigten Deckel zugelassen.
- Die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen mit den Piktogrammen werden laufend auf dem Informationssystem angezeigt und sind in allen Unterrichtsräumen aufgehängt.



Abstandsregeln und Maskenpflicht

- In allen Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräume) gilt eine Maskentragpflicht. Von dieser Maskentragpflicht ausgenommen sind:
 - Personen, die mit einem Attest belegen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Wann immer möglich, sind in diesen Fällen die Abstandsregeln einzuhalten sowie der Schutz durch eine Schutzscheibe beziehungsweise Schutzvorrichtung zu gewährleisten.
 - Sportunterricht und sportliche Aktivitäten der Schule, wobei Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten ist.
- Das Tragen von Masken ist im Freien freiwillig
- Die Beschaffung der Schutzmasken ist Sache der Lernenden. Lehrpersonen und Angestellte können Schutzmasken in der Verwaltung beziehen.
- Lernende können in der Verwaltung Masken für CHF 1.- beziehen.
- Auf dem gesamten Schulareal und in allen Gebäuden ist zwischen allen Personen der vorgegebene Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst einzuhalten. wobei der Unterricht (dies gilt auch für den Sportunterricht) dadurch nicht eingeschränkt werden soll.

- Die Lehrpersonen erstellen einen verbindlichen Klassenspiegel. Es muss jederzeit der Nachweis erbracht werden können, wer an welchem Platz gearbeitet hat.
- Das Konsumieren von Speisen und Getränke ist nur auf den dafür gekennzeichneten Sitzplätzen gestattet. Es gilt eine Sitzpflicht.
- Lernende dürfen sich während der Mittagspause nicht in den Unterrichtsräumen aufhalten. Die Räume sind über die Mittagspause abgeschlossen. Lernende dürfen erst ins Zimmer, wenn die Lehrperson anwesend ist.

Verhalten bei COVID-19-Fälle:

Stand	Verhalten	Informationen	Absenz
Krankheitssymptome	bleibt zu Hause	Lernender → Klassenlehrperson	abwesend (Krank)
positivem Befund	bleibt zu Hause nach Möglichkeit Fernunterricht via Teams	Lernender → Klassenlehrperson → Rektor → BKS	abwesend (Krank) anwesend (Fernunterricht u. Verfügung CONTI vorhanden)
Verordnete Quarantäne durch CONTI	Fernunterricht via Teams	CONTI → Lernende → Klassenlehrer → Rektor	anwesend (Verfügung CONTI vorhanden)
Kontakt zu Personen mit Symptomen	Teilnahme am Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen		anwesend

Stand	Verhalten	Informationen	Absenz
Kontakt mit Personen mit positivem Befund	Bei engem Kontakt gilt die Anweisung des BAG → Quarantäne mit Fernunterricht	→ Lernende → Klassenlehrer → Rektor	anwesend (bei Fernunterricht)
	Ansonsten Teilnahme am Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen.		anwesend

Bei der Durchführung von Lagern, Schulreisen und Exkursionen sowie öffentlichen und schulinternen Anlässen und Veranstaltungen sind die entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln und die all-fälligen weiteren geltenden Schutzkonzepte (z.B. ÖV) zu befolgen sowie im Falle von Schulanlässen und -veranstaltungen die Bestimmungen für Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat.

Für die Umsetzung verantwortliche Person

Alex Simmen

Rektor BWZ

T +41 56 460 01 08

M +41 79 798 71 68

alex.simmen@bwzbrugg.ch